

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Fassung 01.09.2026

Inhaltsverzeichnis

Preis- und Leistungsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	4
3.3	Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskunden*	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	6
4.3	Bargeldauszahlung	7
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
4.8	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	17
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	17
5.3	Zahlungen aus dem Ausland	17
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	17
6	Kredite	19
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	19
6.2	Avale	19
7	Auskünfte	19
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	19
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	19
8	Wertpapiergeschäft	20
8.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	20
8.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	21
9	Onlinebanking und Wero	22
9.1	Onlinebanking	22
9.2	Wero	22
9.3	Request-to-Pay (Zahlungsanforderungen)	23
10	Sonstiges	23
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	24

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

manuelle Erstellung eines Ersatzkontoauszuges (bei Auszügen,

wenn systembedingt eine maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)¹

7,50 EUR

1.2 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Eröffnung GLS Mietkautionskonto (auf Vermieter)	25,00 EUR
---	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Siehe Preisaushang. Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, welche nicht im Preisaushang ausgewiesen sind, können in den Filialen, online (www.gls.de/privatkunden/anlegen-sparen/sparen/) oder der telefonischen Kundenberatung erfragt werden.

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunde ist.)

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Kontomodelle	GLS Konto U18	GLS Konto 18-27	GLS Konto Mitglied 18-27*	GLS Konto/ GLS Konto Basis	GLS Konto Mitglied*
Monatliches Kontoführungsentgelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	3,80 EUR	3,80 EUR
Buchungsposten-entgelte					
- beleglos/online	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- beleghaft	x	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
- Echtzeit-überweisungen	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Echtzeit-überweisungen Beleghaft	x	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Karten pro Jahr** girocard Debit Mastercard (GLS BankCard)***	0,00 EUR	6,00 EUR	0,00 EUR	15,00 EUR	0,00 EUR
Kreditkartenkonditionen finden sie in Kapitel 4.4 ff.					
* gilt nur für Kontoinhaber, die nach Satzung Genossenschaftsmitglieder der Bank sind, nicht für Bevollmächtigte ** separater Antrag nötig ***Preis für erste girocard Debit Mastercard (GLS BankCard) je Kontoinhaber*in, für jede weitere gelten die Standardkonditionen unter Ziffer 4.4.1.1					

Kontoführungsentgelt bei in Fremdwährung geführten Konten monatlich

20,00 EUR

Regelungen zum Preisbestandteil „Einlagenentgelt“ für Privatkunden finden Sie unter 3.3 „Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskonten“

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat.

Hinweis:

- Der Rechnungsabschluss (Belastung bzw. Gutschrift von Zinsen) erfolgt vierteljährlich. Die Belastung der Kontoführungsentgelte erfolgt monatlich.
- Die Belastung der Kartenentgelte erfolgt jährlich.
- Die Buchungsentgelte werden nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. (Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.)

3.1.2

Kontoauszug

elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung) ²	0,00 EUR
durch Kontoauszugsdrucker ³	0,00 EUR
Postversand auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden – je Auszug	0,00 EUR

zzgl. jeweils aktuelle Portokosten der Dt. Post AG

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Wunsch des Kunden⁴

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
--	----------

zzgl. jeweils aktuelle Portokosten der Dt. Post AG

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	7,50 EUR
---	----------

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Kontomodelle	GLS Konto gGeschäft*	GLS Konto Geschäft	GLS Geschäftskonto PLUS***
Monatliches Kontoführungsentgelt	5,00 EUR	10,00 EUR	20,00 EUR
Buchungspostenentgelte - Onlinebuchungen je Posten** - gebührenfreie Onlinebuchungsposten - Echtzeitüberweisungen - Beleghafte Buchung je Posten	0,12 EUR 5 Stück 0,12 EUR 1,00 EUR	0,14 EUR 0 Stück 0,14 EUR 1,00 EUR	0,08 EUR 50 Stück 0,08 EUR 0,08 EUR
Arbeitspostenentgelte - je Arbeitsposten in Sammelaufträgen	0,06 EUR	0,07 EUR	0,04 EUR
Echtzeitüberweisungen Beleghaft	1,00 EUR	1,00 EUR	0,08 EUR
Karten pro Jahr - girocard Debit Mastercard (GLS BankCard)**** - BusinessCard	0,00 EUR 50,00 EUR	15,00 EU 50,00 EUR	0,00 EUR 50,00 EUR
* für gemeinnützige Organisationen ** Last- und Gutschriften werden nur berechnet, wenn sie im Auftrag oder im Interesse des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist. *** keine Neuabschlüsse ab dem 01.01.2024 ****Preis für erste girocard Debit Mastercard (GLS BankCard), für jede weitere gelten die Standardkonditionen			

Regelungen zum Preisbestandteil „Einlagenentgelt“ für Geschäftskunden finden Sie unter 3.3 „Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskonten“.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2.2	Kontoauszug	
	elektronischer Kontoauszug (Standardvereinbarung) ⁵	0,00 EUR
	durch Kontoauszugsdrucker ⁶	0,00 EUR
	Postversand auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden – je Auszug	0,75 EUR
		zzgl. jeweils aktuelle Portokosten der Dt. Post AG
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Wunsch des Kunden ⁷	
	maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	5,00 EUR
		zzgl. jeweils aktuelle Portokosten der Dt. Post AG
	manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	7,50 EUR

3.3	Einlagenentgelt für Privat- und Geschäftskunden*	
	Einlagenentgelt	0,00 % p.a.

*Gilt ausschließlich für Kunden, mit denen vereinbart wurde, dass es zur Berechnung eines Einlagenentgelts kommen kann.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁸

Name der Bank (Zentrale):	GLS Gemeinschaftsbank eG
Straße:	Christstr. 9
PLZ/Ort:	44789 Bochum
Telefon:	+49 (234) 5797 100
Telefax:	+49 (234) 5797 222
Internet:	www.gls.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Onlinebanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁰

Nr. 224 Amtsgericht Bochum

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

– Sonnabende

– 24. und 31. Dezember

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

Die Öffnungszeiten unserer Filialen finden Sie auf unserer Internetseite unter

<https://www.gls.de/gls-bank/ueber-uns/standorte/>

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

– nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

– nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung für Privatkunden (Verbraucher)	0,00 EUR
Lastschrifteinlösung ¹¹ für Geschäftskunden	0,08-0,14 EUR

Hinweis: Das aufgeführte Entgelt wird nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von beleglosen Buchungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1.1 und 3.2.1 „Kontoführung“).

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

für Privatkunden (Verbraucher)	0,00 EUR
für Geschäftskunden	2,50 EUR

¹¹ Abhängig vom Kontomodell – siehe Kapitel 3.2.1
134 200 DG nexolution 05.26

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung ¹²	0,08-0,14 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Geldautomaten	
mit unserer girocard Debit Mastercard (GLS BankCard) (Debitkarte)	0,00 EUR	
mit unserer MasterCard, Mastercard Gold (Kreditkarte), mit unserer Visa BasicCard (Debitkarte), mit unserer Visa BasicCard für Mitglieder (Debitkarte), MasterCard für Mitglieder, oder MasterCard Gold für Mitglieder (Kreditkarte)	im Inland	24 Verfügungen p. a. 0,00 EUR danach 2,00 % vom Umsatz min. 5,00 EUR
	im Ausland	0,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

Mit girocard Debit Mastercard (GLS BankCard) (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
Bei inländischen KI und KI in der EU¹³ und den EWR-Staaten¹⁴, die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz min. 4,00 EUR
Bei inländischen KI und KI in der EU und den EWR-Staaten, die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz min. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz min. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz min. 4,00 EUR

¹² Abhängig vom Kontomodell – siehe Kapitel 3.2.1

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Mit Mastercard (Kreditkarte)/Visa BasicCard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Ausland	3,00 % vom Umsatz min. 5,00 EUR	0,00 EUR
- im Inland		24 Verfügungen p. a.: 0,00 EUR danach 2,00 % vom Umsatz min. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		
Mit MasterCard für Mitglieder oder MasterCard Gold für Mitglieder (Kreditkarten) oder Visa BasicCard für Mitglieder (Debitkarte) nur wenn im Paket mit Privatkonto-Modellen für Mitglieder und wenn der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist.	am Schalter	am Geldautomaten
- im Ausland	3,00 % vom Umsatz min. 5,00 EUR	0,00 EUR
- im Inland		24 Verfügungen p. a.: 0,00 EUR danach 2,00 % vom Umsatz min. 5,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard Debit Mastercard (GLS BankCard)

–girocard Debit Mastercard (GLS BankCard) – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr

Abhängig vom Kontomodell
siehe Kapitel 3.1.1. und Kapitel 3.2.1

–jede weitere Karte 15,00 EUR
–Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁵ 15,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁶

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁷ 1,00 % vom Umsatz
min. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.2 GeldKarte

Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

¹⁵ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden¹⁸ 15,00 EU R
- Auslandseinsatz¹⁹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten 1,75 % vom Umsatz

4.4.3.1 GLS MasterCard

- pro Jahr 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

4.4.3.2 GLS MasterCard für Mitglieder

- (nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist)
- pro Jahr 0,00 EUR
 - Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

4.4.3.3 GLS MasterCard Gold

- pro Jahr 81,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 81,00 EUR

4.4.3.4 GLS MasterCard Gold für Mitglieder

- (nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist)- pro Jahr 36,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 81,00 EUR

4.4.3.5 GLS Visa BasicCard

- pro Jahr 36,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 36,00 EUR

4.4.3.6 GLS Visa BasicCard für Mitglieder

- (nur im Paket mit GLS Privatkonten für Mitglieder und sofern der Kontoinhaber Genossenschaftsmitglied der GLS Bank ist)- pro Jahr 0,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 36,00 EUR

4.4.3.7 GLS Co-Branding Card (Mastercard oder Visa)

- (als Mastercard derzeit B.U.N.D.-WildCard und terre des hommes)
(als Visa BasicCard derzeit Waldorf Kreditkarte)- pro Jahr 30,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 30,00 EUR

4.4.3.8 GLS BusinessCard

- pro Jahr 50,00 EUR

4.4.3.9 Weitere Kartenprodukte

GLS OnlinebankingCard

- alle 4 Jahre 20,00 EUR

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im Onlinebanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁰ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²¹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die GLS Bank verzichtet auf die Festlegung einer Annahmefrist an ihren Geschäftstagen.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²²	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ²³	max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁴	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²² Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²³ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

²⁴ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei der Formulierung „Auftragswert“ ist immer der EURO Gegenwert des Auftragswertes gemeint.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	je Überweisung vom Zahlungskonto					als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung zusätzlich**	als Echtzeit-Überweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1			5,00 EUR	Siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister						8,50 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet***	1,5 ‰ vom Auftragsbetrag min.: 7,50 EUR max.: 70,00 EUR			10,00 EUR	nicht möglich	

*Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

**Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking, formlose Aufträge per Brief und Fax und sonstige Zahlungsaufträge, die nicht über die Überweisungsmasken des Onlinebankings, des Telefonbankings, der Softwareprodukte, die Banking Apps oder den Postversand via offiziellem Überweisungsträgereingereicht werden. Echtzeitüberweisungen kosten formlos ebenfalls 5,00 EUR.

***Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt (OUR), berechnen wir 19,00 EUR Fremdkostenpauschale. Darüberhinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Länder innerhalb des EWR	betragsunabhängig	1,5 ‰ vom Auftragsbetrag min.: 7,50 EUR max.: 70,00 EUR
Eilige Zahlungen		8,50 EUR
Weiterleitung durch Bankscheck in EUR oder Fremdwährung pro Scheck		25,00 EUR
Repair Entgelt (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisung) bei Fremdwährung		25,00 EUR
Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt (OUR), berechnen wir 19,00 EUR Fremdkostenpauschale. Darüberhinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet (bei Abwicklung in Fremdwährung zzgl. 2,50 EUR Courtage).		

4.5.1.1.4	Sonstige Entgelte*	Innerhalb Deutschlands	EWL-Länder
	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR	0,00 EUR
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR	35,00 EUR
	Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR	35,00 EUR
	Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank	0,00 EUR	10,00 EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	5,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR	0,00 EUR

* Gegebenenfalls werden Sie durch die anderen Banken mit einem zusätzlichen Entgelt belastet

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	Abhängig vom Kontomodell – siehe Kapitel 3.2.1
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ²⁵ lautet	Siehe 4.5.2.2	

²⁵ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁶) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁷) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²⁸)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.²⁹

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Abwicklung in Fremdwährung (zzgl. 2,50 EUR Courtage)
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	betragsunabhängig	1,5 ‰ vom Auftragsbetrag min.: 7,50 EUR max.: 70,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁷ Zum Beispiel US-Dollar.

²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

²⁹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungs- betrag	Abwicklung in EUR		Abwicklung in Fremdwährung (zzgl. 2,50 EUR Courtage)		als Echtzeit- überweisung in Euro
		0	1	0	1	0
SEPA-Drittstaaten ³⁰	betragsunabhängig	1,5 ‰ vom Auftragsbetrag min.: 7,50 EUR max.: 70,00 EUR		1,5 ‰ vom Auftragsbetrag min.: 7,50 EUR max.: 70,00 EUR		Nicht möglich

ggf. Zuschläge für:

Eilige Zahlungen	8,50 EUR
Weiterleitung durch Bankscheck in EUR oder Fremdwährung pro Scheck	25,00 EUR
Repair Entgelt (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisungen)	25,00 EUR
Gibt der Zahler vor, dass er alle Entgelte trägt (OUR), berechnen wir 19,00 EUR Fremdkostenpauschale. Darüberhinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet.	

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Devisenan- und Devisenverkauf zu Gunsten oder zu Lasten eines Fremdwährungskontos	10,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	35,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltspflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

³⁰ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Abwicklung in EUR	Abwicklung in Fremdwährung (zzgl. 2,50 EUR Courtage)
z.B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC (SEPA) und EWR-Staaten ³¹	betragsunabhängig	Siehe Kontomodelle unter 3.1.1 und 3.2.1	1,0 ‰ vom Auftragsbetrag min.: 5,00 EUR max.: 35,00 EUR
Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ³²		1,0 ‰ vom Auftragsbetrag min.: 5,00 EUR max.: 35,00 EUR	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden können Sie direkt an das Beschwerdemanagement der GLS Bank richten:

GLS Bank, Beschwerdemanagement, 44774 Bochum, Tel.: +49 234 5797-100
Oder E-Mail: beschwerdemanagement@gls.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³³ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Zahlungsbestätigung, Erstellung einer SWIFT-Kopie (Auslandszahlungsverkehr)	10,00 EUR
Zuschlag für formlose Überweisung Ausland	10,00 EUR
Neuzusendung bei nicht zustellbarer Post ³⁴	5,00 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines Bankverrechnungsschecks (incl. Porto)	25,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	35,00 EUR
----------	-----------

5.3 Zahlungen aus dem Ausland

5.3.1 Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten

in Euro:	25,00 EUR
in Fremdwährung:	25,00 EUR
zzgl. Courtage:	2,50 EUR

5.3.2 Scheckgutschrift, Einzug per Inkasso

in Euro oder einer anderen EWU-Währungseinheit pro Check	40,00 EUR
in Fremdwährung pro Check	40,00 EUR
zzgl. Courtage	2,50 EUR

5.3.3 Einlösung von Reisechecks

in Euro	10,00 EUR
in Fremdwährung	10,00 EUR
zzgl. Courtage	2,50 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
--	--------------------

³⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
134 200 DG nexolution 05.26

Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³⁵

Buchungstag + 2 Bankarbeitstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

5.4.2

bei Belastungen

Scheck

am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Wertstellung
der ursprünglichen Gutschrift

5.5

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

³⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Qualifizierte Saldenbestätigung	
	bei 0 bis 5 Konten	100,00 EUR
	bei 6 bis 20 Konten	150,00 EUR
	bei mehr als 20 Konten	250,00 EUR
	Kreditnehmerwechsel, auf Wunsch des Kunden	750,00 EUR
	Asset Deal (REG: Kreditnehmerwechsel)	0,5 % der aktuellen Darlehensvaluta Mindestgebühr 5.000,00 EUR
	Share Deal (REG: Gesellschafterwechsel)	1.000,00 EUR
	Wechsel Direktvermarktung	200,00 EUR
	- jeder weitere Vertrag	50,00 EUR
	Schuldhaftentlassung, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	300,00 EUR
	Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung auf Wunsch des Kunden ohne Anspruch auf vorzeitige (Teil-)Rückzahlung des Darlehens je Darlehenskonto (bei Verbrauchern wird keine Gebühr erhoben)	50,00 EUR
	Vertraglich nicht vereinbarte vorzeitige (Teil-)Rückzahlungen auf Wunsch des Kunden ohne Anspruch auf diese (Teil-) Rückzahlungen je Darlehenskonto (bei Verbrauchern wird keine Gebühr erhoben)	200,00 EUR
	Unterschreitung des vertraglich vereinbarten Mindestauszahlungsbetrages oder Überschreitung der vertraglich vereinbarten maximalen Anzahl an Teilvalutierungen (Es wird keine Gebühr erhoben, wenn es sich um einen Programmkredit der KfW handelt oder der Darlehensnehmer Verbraucher ist)	50,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (beim Austausch von Kleinstbürgschaften bis zu einer Höhe von 3.000,00 EUR wird keine Gebühr berechnet)	200,00 EUR
	Freigabe von Sicherheiten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	1,50 % bis 5,00 % p. a. min. 40,00 EUR
7	Auskünfte	
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	
	Bankauskunft im Inland einholen	0,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	0,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	0,00 EUR
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	
	Erteilung einer Bankauskunft	25,00 EUR

8. Wertpapiergeschäft

Wertpapiere aus dem GLS Anlageuniversum können in ein von der GLS Bank angebotenes Wertpapierdepot gekauft werden. Alle nachfolgend genannten Abrechnungen erfolgen zzgl. evtl. anfallender fremder Kosten und Spesen.

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

8.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland
	Provision: % vom Kurswert	Provision: % vom Kurswert
Aktien	1,00 % min. 20,00 EUR max. 500,00 EUR	1,00 % min. 40,00 EUR max. 500,00 EUR
Optionsscheine	1,00 % min. 20,00 EUR max. 500,00 EUR	1,00 % min. 40,00 EUR max. 500,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 % min. 15,00 EUR max. 500,00 EUR	0,50 % min. 30,00 EUR max. 500,00 EUR
Zero Bonds	0,50 % min. 15,00 EUR max. 500,00 EUR	0,50 % min. 30,00 EUR max. 500,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50 % min. 15,00 EUR max. 500,00 EUR	0,50 % min. 30,00 EUR max. 500,00 EUR
Investmentanteile über Börse	0,50 % min. 15,00 EUR max. 500,00 EUR	0,50 % min. 30,00 EUR max. 500,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 % min. 5,00 EUR max. 500,00 EUR	1,00 % min. 10,00 EUR max. 500,00 EUR
Renten	0,50 % min. 15,00 EUR max. 500,00 EUR	0,50 % min. 30,00 EUR max. 500,00 EUR

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)

1,00 % der Sparrate
min. 1,30 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

8.1.1.1 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

8.1.1.2 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet (siehe 8.1.1).

8.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR*	0,00 EUR*
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR*	0,00 EUR*

*Gegebenenfalls werden Sie durch die anderen Banken mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.

	Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung, Wertpapierrechnung
Aktien, Optionsscheine, Renten, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds, Genussscheine / Genussrechte, Bezugsrechte / Teilrechte, sonstige Wertpapiere, sonstige Investmentfonds	1,19 ‰ (inkl. USt)
Investmentfonds des GLS Anlageuniversums	0,595 ‰ (inkl. USt)

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 5,95 EUR
- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 5,95 EUR
- Maximalpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 59,50 EUR
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 5,95 EUR
- Übertragung von Wertpapieren zugunsten oder zulasten eines Depots
Wertpapierein- bzw. -ausgang nur Fremdkosten und Spesen

8.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von	Inland	Ausland
- jungen Aktien	25,00 EUR	40,00 EUR
- Options-, Wandelanleihen	25,00 EUR	40,00 EUR
- Genussscheinen	25,00 EUR	40,00 EUR

8.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

- Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 20,00 EUR
- Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden 20,00 EUR
- Ausübung von Wandelrechten 20,00 EUR

8.2.5 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

- Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 11,90 EUR

8.2.6	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	11,90 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ³⁶	11,90 EUR
8.2.7	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
9.	Onlinebanking und Wero	
9.1	Onlinebanking	
	Secure Go Freigabe	0,00 EUR
	HBCI Onlinebanking Karte	20,00 EUR für 4 Jahre
	Zahlungsverkehrssoftware	
	Proficash	9,52 EUR mtl.
	BankingManager	6,49 EUR mtl.
	eBank Profi	24,49 EUR mtl.
	EBICS	
	Einrichtung (zzgl. USt)	100,00 EUR einmalig
	Monatliche Pauschale (zzgl. USt)	10,00 EUR mtl.
	Änderungen (zzgl. USt)	12,00 EUR je Änderung
	SRZ	
	Umsatzabfrage pro Monat, pro Konto	
	Gemeinnützig	2,50 EUR
	Nicht-Gemeinnützig	5,00 EUR
	Autorisierung von ZV-Dateien per Begleitzettel	0,00 EUR
	9.2 Wero	
	Normale P2P-Zahlung: P2P-Transaktion	
	Für Sender und Empfänger:	0,00 EUR (ausgenommen ggf. Buchungsposten)
	P2P-Zahlung (Sender ist als Pro registriert): analog P2P Transaktionen	
	Für Sender und Empfänger:	0,00 EUR (ausgenommen ggf. Buchungsposten)
	WeroPro-Zahlung (Pro erhält Geld): P2Pro Transaktion	
	Für den Sender:	0,00 EUR (ausgenommen ggf. Buchungsposten)
	Für den Empfänger (Pro):	0,5 % des empfangenen Betrags
	WeroPro-Zahlung (Pro sendet Geld an Pro): P2Pro Transaktion	
	Für den Sender:	0,00 EUR (ausgenommen ggf. Buchungsposten)
	Für den Empfänger (Pro):	0,5 % des empfangenen Betrags
	Wero Überweisungsauftrag	max. 10 Sekunden

³⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
134 200 DG nexolution 05.26

9.3	Request-to-Pay (Zahlungsanforderungen)	
	Empfang von Zahlungsanforderungen im Onlinebanking	
	Mit Dokument	0,00 EUR
	Ohne Dokument	0,00 EUR
10	Sonstiges	
	Bescheinigungen und Bestätigungen	
	Kontobestätigung	10,00 EUR
	Umsatzbestätigung	10,00 EUR
	Steuerbescheinigung (älter als zwei Jahre rückwirkend)	10,00 EUR
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- ein Konto inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
	- ansonsten ³⁷	10,00 EUR
	- ab zwei Konten inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
	- ansonsten ³⁸	25,00 EUR
	qualifizierte Saldenbestätigung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR
	- ansonsten	100,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR/ Stunde
	- ansonsten	25,00 EUR/ Stunde
	Bearbeitung einer warenwirtschaftlichen Prüfung	25,00 EUR
		zzgl. Fremdbankkosten*

³⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

³⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)³⁹

– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
– ansonsten	10,00 EUR
Mahnung im Darlehensbereich (gilt nicht für Verbraucher) ⁴⁰	2,50 EUR

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR/ Stunde
- ansonsten	50,00 EUR/ Stunde

Einlösung Wechsel

- Domizilprovision	1 ‰ des Wechselbetrages min. 15,00 EUR
--------------------	---

*derzeit 150,00 EUR (Stand 01.01.2024)

11

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Beschwerden können Sie direkt an das Beschwerdemanagement der GLS Bank richten:

GLS Bank, Beschwerdemanagement, 44774 Bochum, Tel.: +49 234 5797-100

Oder E-Mail: beschwerdemanagement@gls.de

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

³⁹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁰ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.